



HANS BRUNHART
ALT-REGIERUNGSCHEF



MARIE-THERES FRICK
RECHTSANWÄLTIN



INGRID HASSLER-GERNER
LANDTAGSABGEORDNETE



GEORG MALIN
ALT-REGIERUNGSRAT



PETER MARXER
ALT-LANDTAGSABGEORDNETER
EHRENPRÄSIDENT DER FBP



KARLHEINZ RITTER
ALT-LANDTAGSPRÄSIDENT



PETER WOLFF
LANDTAGSVIZEPRÄSIDENT

Für die bestehende Verfassung

Keine Experimente mit dem Fürstentum

Aus Sorge um unsere Heimat setzen wir uns für den Beibehalt unserer Verfassung von 1921 ein. Diese bildete in der Vergangenheit auch unter schwierigen Bedingungen aufgrund ihrer klugen Verteilung der Kompetenzen auf die Staatsorgane und der damit verbundenen Gewährleistung des Gleichgewichts ein stabiles Fundament für Liechtenstein und seine Entwicklung. Sie vermag in ihren Grundzügen Fürstentum, Volk und Land auch in Zukunft gerecht zu werden.

Die beiden Volkinitiativen, über die wir am 14. und 16. März 2003 abstimmen, sehen Verschiebungen der Kompetenzen in die eine oder andere Richtung vor, welche die Grundzüge der bestehenden Verfassung verändern. Keine der beiden Initiativen kann aufgrund des fehlenden Konsenses einer breiten Mehrheit der Bevölkerung eine tragfähige Grundlage zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen unseres Landes sein.

Wir stehen unverbrüchlich zur Monarchie und dem dualistischen System in Liechtenstein und damit zu unserer Staatsform. Diese Haltung

wird von einer sehr grossen Mehrheit der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner geteilt.

An der bevorstehenden Volksabstimmung stimmen wir über die Änderung einzelner Bestimmungen der bestehenden Verfassung ab. Weder der Verbleib bei der bestehenden Verfassung noch die Annahme einer der beiden Volksinitiativen ändert die Staatsform.

Wir sind aber überzeugt, dass trotzdem keine der beiden Initiativen eine langfristige Sicherung des liechtensteinerischen Verfassungserbes, um welches in langen Verhandlungen vor über 80 Jahren gerungen wurde und welches sich bewährt hat, ermöglicht. Wir vertrauen darauf, dass die Grundzüge der Verfassung von 1921 auch für die Zukunft richtig sind. Wir sind deshalb gegen eine Änderung.

Eine womöglich knappe Entscheidung für die eine oder die andere Initiative würde angesichts der Heftigkeit der Auseinandersetzung bei vielen Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern Wunden hinterlassen. Es hat Versuche gegeben, einen Kompro-

miss zu erzielen, welcher ein hohes Mass an Zustimmung findet. Dies ist leider nicht gelungen. Beide Initiativen bieten keine gute Grundlage für eine breite Zusammenarbeit nach der Volksabstimmung.

Wenn so grundlegende Änderungen unserer Verfassung zur Abstimmung stehen, müssen die Inhalte den Mittelpunkt der Diskussion bilden. Angst ist in einer solchen Situation ein schlechter Ratgeber.

Es gehört zu den Pflichten der Staatsorgane, in wichtigen Fragen unseres Staates ein Einvernehmen zu finden. Wir sind zuversichtlich, dass sich Landesfürst, Landtag, Regierung und das Volk im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten in einer gemeinsamen Anstrengung auf eine Verfassung einigen können, die allen Interessen, aber vor allem Liechtenstein gerecht wird. Nur eine solche Verfassung gibt unserem Land die nötige Stabilität, die es als Kleinstaat braucht, um in Zukunft bestehen zu können.

Die einzige Verfassung, welche diese Stabilität zur Zeit geben kann, ist unsere Verfassung von 1921.

Aus diesen Gründen werden wir am 14. und 16. März **2 x Nein** stimmen.

Damit setzen wir uns für den Beibehalt der bewährten Verfassung von 1921 ein.